

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28. Juli 2011

(Neu) Beauftragung einer Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung

Die derzeitige Struktur der Verwaltung resultiert aus dem Ergebnis einer Organisationsuntersuchung aus dem Jahr 1994 und basiert auf insgesamt vier Ämtern. Der Zuschnitt der Ämter, insbesondere die Zuordnung einzelner Sachgebiete, entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und differiert teilweise erheblich in Bezug auf die Größe. Mit dem Ausscheiden eines Amtsleiters Ende 2012 ist daher eine Neustrukturierung der Verwaltung beabsichtigt.

Insgesamt sechs Beratungsbüros sowie die Gemeindeprüfungsanstalt sind aufgefordert worden, ein Angebot für eine Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung mit insgesamt 85 Mitarbeiter/innen abzugeben. In der Untersuchung soll die Aufgabenzuordnung innerhalb der gesamten Kernverwaltung (Aufbauorganisation) überprüft werden und ein Vorschlag zur Neustrukturierung der Verwaltung unter Berücksichtigung der Abwägung zwischen einer Drei- und Vier-Ämterstruktur erarbeitet werden. Darüber hinaus beschäftigt sich die Untersuchung mit der Personalbedarfsbemessung für die Kernverwaltung. Ferner soll die Überprüfung der Geschäftsprozesse innerhalb des Baurechtsamtes (Ablauforganisation) unter Berücksichtigung der Schnittstellenproblematik zu anderen Bereichen des Stadtbauamtes erfolgen. Hierbei sollen insbesondere die Fragen geklärt werden, welche Schwachstellen bei den Arbeitsabläufen erkannt werden und wo deren Ursachen liegen sowie, wie die Zusammenarbeit mit anderen städtischen Dienststellen beurteilt wird. Im Ergebnis soll auch hier ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden, unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile der Beibehaltung der Baurechtszuständigkeit.

Der Gemeinderat hat der Durchführung einer Organisationsuntersuchung für die Kernverwaltung durch einen externen Dienstleister einstimmig zugestimmt. Der Auftrag zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung für die Kernverwaltung wurde mit großer Mehrheit an die „Allevo Kommunalberatung“ erteilt. Der Gemeinderat hat den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 57.035 Euro zugestimmt. Das Ergebnis der Organisationsuntersuchung wird dem Gemeinderat im I. Quartal 2012 vorgestellt werden.

Baulückenerhebung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und weiterführende Analysen zu potenziellen Wohnbauflächen in Korntal-Münchingen

Der Flächenverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor eines der wichtigsten Themen in der Stadtplanung. Der Wohnflächenbedarf pro Einwohner steigt kontinuierlich an, gleichzeitig soll aber der Flächenverbrauch der Städte und Gemeinden stark zurückgenommen und die Neuausweisung weiterer Baugebiete eingedämmt werden. So wurde nach dem Willen der Bundesregierung im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt, dass der Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 pro Tag auf 30 ha reduziert werden soll. Derzeit liegt dieser bei ca. 110 ha. In den vergangenen Jahren widmeten sich zahlreiche Forschungs- und Förderprojekte diesem Thema, wie beispielsweise das Programm „Flächen sparen durch Innenentwicklung“.

Ein weiterer Prozess, der die Stadtplanung maßgeblich beeinflussen wird, ist die demographische Entwicklung. Es zeichnet sich deutlich ab, dass in den kommenden 20 Jahren eine Verschiebung in den Altersstrukturen stattfinden wird. So werden besonders die Altersgruppen der 60- bis 80-Jährigen ansteigen, der Anteil der jüngeren Generationen aber eher stagnieren oder zurückgehen. Die Stadtplanung ist gezwungen, auf diese Entwicklungen möglichst frühzeitig zu reagieren und ihre Zukunftskonzepte in der Flächenentwicklung dahingehend und unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte abzustimmen.

Im Gegenzug ist die Stadt aber auch dafür verantwortlich, den Bedürfnissen ihrer Bewohner gerecht zu werden. Besonders auf dem Gebiet des Wohnungsmarktes müssen vielfältige Angebote vorhanden sein, die möglichst alle Haushaltstypen ansprechen. Auch für neue Ansätze und Ideen sollte Platz sein, wie z.B. Bauherrenmodelle, ökologische Wohngruppen etc., jungen Paaren/Familien muss Raum zum wachsen gegeben und auch kostengünstiger Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen ist für die Weiterentwicklung der Stadt somit unverzichtbar. Ebenso unerlässlich für eine sinnvolle Stadtentwicklungsplanung ist aber auch, alle maßgeblichen Einflussgrößen frühzeitig aufzuzeigen, die tatsächlichen Bedarfe möglichst zielorientiert zu formulieren und diese abschließend mit bedarfsgerechten Angeboten nachhaltig in Einklang zu bringen.

Die Stadt Korntal-Münchingen hat sich in den vergangenen Jahren verstärkt mit dem Thema Innenentwicklung und Wohnbauflächenpotenziale im Stadtgebiet beschäftigt. Es sind hierzu zahlreiche Untersuchungen und Projekte von der Verwaltung angestoßen worden:

- Machbarkeits- und Entwicklungsstudie Aichelin-/Greutter-Areal,
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Wohnbauflächen mittels fokos-bw,
- Baulückenerhebung und Erarbeitung eines Innenentwicklungskonzeptes durch die HfWU Nürtingen-Geislingen,
- Studienarbeit „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung möglicher Wohnbauflächen in Korntal-Münchingen“ von Frau Christine Herdt.

Diese Untersuchungen und Ausarbeitungen sollen als Grundlage dienen, in den kommenden Monaten eine langfristige Entwicklungsperspektive für die Wohnbaulandentwicklung von Korntal-Münchingen unter Berücksichtigung der relevanten Rahmenbedingungen zu erstellen sowie Strategien und Maßnahmen zu deren Realisierung zu erarbeiten.

Der Gemeinderat hat die Ergebnisse der Baulückenerhebung und die Studienarbeit zur Untersuchung wirtschaftlicher Wohnbauflächen zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde mehrheitlich beauftragt, die Möglichkeiten der Innenentwicklung weitergehend zu untersuchen und die hierfür notwendigen Erhebungen durchführen zu lassen. Die Verwaltung wird die potenziellen Wohnbaugebiete in der Gesamtstadt vertiefend untersuchen. In diesem Zuge wird die STEG von der Verwaltung beauftragt, eine Machbarkeitsuntersuchung zu dem Baugebiet Korntal-West zu erstellen.

Abgelehnt wurde ein Antrag der Fraktion der Grünen, die Machbarkeitsstudie zurückzustellen, bis die Untersuchung der Möglichkeiten der Innenstadtentwicklung abgeschlossen ist.

Stadtmitte Korntal - Entwurfsüberarbeitung und weiteres Vorgehen

Um interessierte Bürgerinnen und Bürger am Planungsprozess für die Stadtmitte-Korntal zu beteiligen und den Projektverlauf möglichst transparent und offen zu gestalten, wurde Anfang Juni 2011 ein bürgerschaftliches Expertenforum abgehalten. Zu dieser Expertenrunde hatten sich 27 Bürgerinnen und Bürger eingefunden, die sich, nach der Einführung in die Thematik durch Vorträge der Fachleute, in Arbeitsgruppen mit den Themenschwerpunkten Verkehr, Städtebau, Stadtgrün und Gewerbe/öffentliche Nutzungen auseinandersetzten. Überplanungsbedarf ist aus Sicht der Expertenrunde vor allem im Bereich der Straßenführung – Goerdelerstraße - vorhanden. Es soll überprüft werden, ob eine westliche Verschwenkung unbedingt notwendig ist oder ob bei Verschiebung des Baukörpers eine östlich vorbeiführende Straße nicht die bessere Alternative darstellt. Des Weiteren wurde von fast allen Arbeitsgruppen die Bebauung entlang des Feuerseeweges als kritisch gesehen. Es wurde vorgeschlagen, zugunsten eines größeren Grünbereiches die Anzahl der Stadtvillen am Feuerseeweg zu reduzieren. Besonders im vis-à-vis zur Grünanlage der Musikschule möchte man eine großzügige

grüne Platzsituation an der Johannes-Daur-Straße schaffen. Aber auch die Anordnung der oberirdischen Stellplätze wurde kritisiert und der Wunsch geäußert, hier nach Alternativen (z.B. im / unter dem Bereich der Schulgelände) zu suchen.

Der Gemeinderat hat die Ergebnisse aus dem bürgerschaftlichen Expertenforum zur Kenntnis genommen. Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates wird die Verwaltung dem Planungsbüro project GmbH aus Esslingen den Auftrag erteilen, den Entwurf entsprechend den Anregungen des Preisgerichts zu überarbeiten. Hierbei sollen auch die Anregungen aus der Expertenrunde angemessen einfließen. Die Verwaltung wird weiterhin den Aufstellungsbeschluss für ein Bebauungsplanverfahren vorbereiten und die weitere Durchführung des Verfahrens an ein externes Planungsbüro vergeben.

Umbenennung Carl-Peters-Straße und Hermann-Wissmann Weg

Der Gemeinderat der Stadt Korntal-Münchingen hat am 15. Dezember 2009 beschlossen, die Carl-Peters-Straße und den Hermann-Wissmann-Weg im Stadtteil Korntal umzubenennen. Während der Zeit des Nationalsozialismus im Jahr 1938 waren die beiden Straßen nach „Kämpfern für Deutschlands Kolonien“ benannt worden. Diese im nationalsozialistischen Gedankengut begründete Entscheidung gehört nach Auffassung des Gemeinderates revidiert.

Zur Namensfindung für die Umbenennung wurde auf Beschluss des Gemeinderates eine Kommission gebildet, in die von der Fraktion der CDU zwei Vertreter, von den übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen jeweils einer entsendet wurden. Neben der Verwaltung haben auch zwei Anwohnervertreter an den Beratungen der Kommission teilgenommen.

Die Mitglieder haben sich im Zeitraum vom Februar bis Mai 2011 in drei Sitzungen intensiv mit der Frage befasst, welche Namen für die beiden Straßen aus heutiger Sicht für Korntal-Münchingen als sinnvoll und angemessen gelten könnten. In die Arbeit der Kommission sind Vorschläge für neue Namen aus dem Kreis der Teilnehmer sowie aus der Bürgerschaft eingeflossen. Über das Amtsblatt war auf die laufende Arbeit der Kommission und die Möglichkeit zur Einbringung von Vorschlägen für neue Straßennamen hingewiesen worden. Im Zuge der Beratungen wurden ferner von Seiten der Stadtverwaltung umfangreiche Recherchen im Archiv der Stadt angestellt, um einerseits zu bestehenden Namensvorschlägen Hintergrundinformationen zu sammeln und andererseits eigene Vorschläge einzubringen, die historische Bezüge zu Korntal-Münchingen aufweisen.

Alle eingehenden Vorschläge wurden von der Kommission begutachtet, diskutiert und gegebenenfalls mit Recherchen hinterlegt.

Nach intensiven Beratungen ist der Gemeinderat im Ergebnis dem Wunsch der Anwohner gerecht geworden, die sich überwiegend für eine Umbenennung der „Carl-Peters-Straße“ in „Lembergstraße“ ausgesprochen hatten. Mit großer Mehrheit wurde dieser Namenswahl zugestimmt. Der Gemeinderat hat weiter mit großer Mehrheit beschlossen, den „Hermann-Wissmann-Weg“ in „Ostheimer Weg“ umzubenennen.

Änderung der Richtlinien für den städtischen Familienpass

Nach langen Verhandlungen hat die Bundesregierung im Frühjahr 2011 ein Bildungs- und Teilhabepaket auf den Weg gebracht, das die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien deutlich verbessern soll.

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket soll verhindert werden, dass Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien aus finanziellen Gründen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und außerschulischen Aktivitäten verwehrt bleibt. Außerdem soll durch umfangreiche Maßnahmen gesichert werden, dass Kinder aus diesen Familien im schulischen Bereich nicht ausgegrenzt werden. So können entsprechende Familien 100% der Kosten u.a. für den Kindergartenbesuch, das Mittagessen in Kitas und an Schulen sowie für Schullandheimaufenthalte erstattet bekommen. Weiter gibt es Möglichkeiten auf die Finanzierung von Nachhilfe zur

Erreichung des Klassenziels und einen Gutschein von 10 € pro Monat für die Teilhabe am kulturellen Leben oder dem Vereinsgeschehen.

Damit tritt diese Förderung teilweise in Konkurrenz zu Regelungen des städtischen Familienpasses. Um hier eine unter Umständen mögliche Doppelförderung zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, die Regelung für den städtischen Familienpass so abzuändern, dass diese nur nachrangig greifen und vom betreffenden Personenkreis Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakt vorrangig in Anspruch zu nehmen sind.

Der Gemeinderat hat der Änderung der Richtlinien entsprechend diesem Vorschlag einstimmig zugestimmt.

Kindergartenbedarfsplan 2011/2012

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass neben den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen auch die Kindergärten Jakobstraße, Stettiner Straße, Charlottenstraße, Gartenstraße, Sonnenwirbel e.V. und der Hand-in-Hand-Kindergarten in den städtischen Bedarfsplan im Sinne des § 3 Kindertagesbetreuungsgesetzes aufgenommen werden.

Bau eines Kinderhauses auf dem städtischen Grundstück Saalstraße 2 im Stadtteil Korntal

Der Gemeinderat hat mit großer Mehrheit beschlossen, dass auf dem städtischen Grundstück Saalstraße 2 im Stadtteil Korntal ein Kinderhaus für die Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr errichtet werden soll. Im Erdgeschoss soll eine notwendige Kinderbetreuungseinrichtung (eine Gruppe) für Kinder ab dem dritten Lebensjahr eingerichtet werden. Im ersten OG sollen 20 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entstehen. Darüber hinaus sollen in dem Gebäude Tagesbetreuungseinrichtungen für die Betreuung von Jugendlichen durch die Diakonie der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal geschaffen werden. Herr Architekt Scharpf wurde vom Gemeinderat mit der Planung beauftragt. Der Gemeinderat hat ferner die Verwaltung beauftragt, mit der Diakonie der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal Rahmenbedingungen für den Betrieb der neuen Kinderbetreuungseinrichtung durch die Diakonie auszuhandeln. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, nach Vorlage der detaillierten Planung und Kostenschätzung mit der Diakonie der Evangelischen Brüdergemeinde über den Verkauf der notwendigen Flächen im Teileigentum zu verhandeln.

Abgelehnt wurde ein Antrag der Fraktion der Freien Wähler, wonach die Verwaltung beauftragt werden sollte, ein modifiziertes Raumkonzept zu erstellen, mit der Maßgabe in zwei Geschossen jeweils 20 Krippenplätze zu planen.

Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen

Im Frühjahr dieses Jahres verständigten sich die kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände auf eine sehr moderate, stufenweise Erhöhung der Elternbeiträge für die kommenden beiden Kindergartenjahre für die Regelbetreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren. Der Gemeinderat ist dieser Empfehlung mit großer Mehrheit gefolgt und hat der Erhöhung der Elternbeiträge zugestimmt.

Analog der vor kurzem beschlossenen Erhöhung für Hortbetreuung hat der Gemeinderat zugestimmt, auch die einkommensabhängigen Beitragsregelungen für die Krippenbetreuung und die Ganztagesbetreuung entsprechend anzupassen. Wie in der Hortbetreuung soll auch hier im Frühjahr 2012 über ein zukünftiges Gebührenmodell ab Herbst 2012 beraten werden.

Optimierung des Mensabetriebes an der Realschule

Der Gemeinderat hat den Bericht über den seitherigen Betrieb der Mensa an der Realschule einschließlich der Darstellung der Betriebskosten zur Kenntnis genommen, verbunden mit dem Dank an die vielen ehrenamtlich helfenden Eltern und Angehörigen, die maßgeblich zur Erfolgsgeschichte der Mensa an der Realschule beitragen. Weiter hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, aufgrund der aktuellen Betriebskosten die Mensa auch weiterhin in Eigenregie zu führen. Den Optimierungsvorschlägen wurde in diesem Zusammenhang zugestimmt und die erforderlichen einmaligen Investitionskosten in Höhe von rund 30.000 Euro genehmigt. Den dadurch entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben wurde zugestimmt. Der Gemeinderat hat außerdem die Aufstockung des Küchenpersonals um 10 Stunden pro Woche infolge höherer Essenszahlen genehmigt.

Sanierungsmaßnahmen am Gymnasium Korntal-Münchingen - Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Erstellung eines Interimsgebäudes

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Erstellung eines Interimsgebäudes am Gymnasium zu Angebotspreis von 290.895 Euro (brutto) an die Firma Graeff, Mannheim, zu vergeben. Die weiteren außerplanmäßigen Kosten in Höhe von 186.000 Euro wurden genehmigt.

Fusion der Volkshochschule Korntal-Münchingen mit der Schiller-Volkshochschule des Landkreises Ludwigsburg - Aufnahme von Sondierungsgesprächen

Vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzsituation der Stadt wurde im Rahmen einer Klausurtagung von Gemeinderat und Stadtverwaltung im Oktober vergangenen Jahres mögliche Einsparpotentiale in allen Bereichen der Verwaltung ausgelotet. Einer dieser Bereiche war unter anderem die Volkshochschule Korntal-Münchingen. Der laufende Zuschuss beträgt 45.000 Euro. Hinzu kommen ein Mietkostenzuschuss von 56.900 Euro sowie ein Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten, so dass sich der städtische Zuschuss im Jahr 2011 auf 106.900 Euro summiert.

Der Gemeinderat hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass die Verwaltung damit beauftragt wird, auf einen Beschluss der VHS zur Aufnahme von Sondierungsgesprächen mit der Schiller-Volkshochschule über die Möglichkeit einer Fusion der beiden Volkshochschulen und deren finanzielle Auswirkungen hinzuwirken. Über das Ergebnis ist dem Gemeinderat zu berichten.

Kommunales Energiemanagement - Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Der Gemeinderat hat für die Haushaltsstelle „Kommunales Energiemanagement“ für die Honorar-Abrechnung der KEA die überplanmäßigen Mittel von 33.000 Euro einstimmig bewilligt.

Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Korntal-Münchingen für das Haushaltsjahr 2010

Feststellung von Haushaltsresten

Der Gemeinderat hat die Haushaltsreste im Gesamtbetrag bei den Einnahmen in Höhe von 1.500.000,00 Euro und bei den Ausgaben in Höhe von 7.682.252,12 Euro einstimmig zum 31. Dezember 2010 festgestellt.

Halbjahresbericht zur Finanzlage der Stadt Korntal-Münchingen; Haushaltszwischenbericht zum 30.06.2011

Die Gewerbesteuer-Einnahmen haben sich im laufenden Jahr auf den ersten Blick negativ entwickelt. Gegenüber dem Planansatz muss zurzeit mit Mindereinnahmen von ca. 1,0 Mio. € gerechnet werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass hierin eine einmalige Erstattung von rd. 3,4 Mio. € enthalten ist. Ansonsten haben sich die Gewerbesteuerereinnahmen entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Erholung positiv entwickelt. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass durch hohe

Nachzahlungen für das Krisenjahr 2009 mit einer gewissen Entspannung und Gegenfinanzierung des zurückzuzahlenden Einmalbetrags gerechnet werden kann. Sofern die unterstellten Prognosen eintreten, wird sich zum Jahresende eine „negative“ Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt von rd. 4.888.000 € ergeben. Geplant war eine „negative“ Zuführung mit rd. 4.108.000 €. Bei dieser Verschlechterung ist zu berücksichtigen, dass hierin Belastungen aus dem Einmalbetrag bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 3,2 Mio. € enthalten sind. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der erstatteten Gewerbesteuer, den Erstattungszinsen sowie der geringeren Gewerbesteuerumlage.

Nach den Ansätzen des Haushaltsplans 2011 beträgt das Volumen des Vermögenshaushalts 10,475 Mio. €. Zusätzlich werden Haushaltsreste in Höhe von rd. 7,540 Mio. € abzuwickeln sein. Sollten die erwarteten Beträge tatsächlich so realisiert werden, müssen zum Ausgleich des Vermögenshaushalts 3,513 Mio. € der Allgemeinen Rücklage entnommen werden. Geplant war eine Entnahme in Höhe von 2,733 Mio. €.

Die finanzielle Situation der Stadt im Verwaltungshaushalt hat sich nach der sich abzeichnenden Entwicklung im Haushaltsjahr 2011 zwar auf den ersten Blick verschlechtert, unter Berücksichtigung des Sonderfaktors bei der Gewerbesteuer jedoch deutlich verbessert.

Die Situation des Vermögenshaushalts wird in besonderem Maße von der weiteren Entwicklung der Grundstückserlöse abhängen bzw. beeinflusst. Sollten hier die erwarteten Einnahmen nicht realisiert werden können, müssten die derzeit noch vorhandenen Rück-lagemittel trotz der höheren Steuereinnahmen bereits in diesem Jahr vollständig zum Ausgleich eingesetzt werden.

Die anhaltend gute Wirtschaftsentwicklung lässt hoffen, dass der positive Trend bei der Gewerbesteuer sich auch im zweiten Halbjahr 2011 fortsetzen wird. Ob darüber hinaus auch Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer realisiert werden können, ist nach den aktuellen Ergebnissen der Steuerschätzer eher fraglich.

Nach der Mai-Schätzung kann für die Folgejahre von weiter steigenden Steuereinnahmen ausgegangen werden. Aktuell gehen die Fachleute davon aus, dass im Jahr 2012 wieder die Werte von vor der Finanzkrise erreicht werden können.

Hiervon wird abhängig sein, ob die in der Finanzplanung in den Folgejahren eingeplante positive Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt tatsächlich möglich sein wird. Entscheidend wird hierfür auch die Entwicklung der Kreisumlage sein. Nachdem der Bund ab dem Jahr 2012 ansteigend bis zum Jahr 2014 die Kosten der Grundsicherung übernehmen wird, kann erwartet werden, dass die angekündigte Erhöhung der Kreisumlage auf 40 v. H. der Steuerkraftsumme so nicht umgesetzt werden wird und die Haushalte der Kommunen deutlich entlastet werden.

Ob es gelingen wird, das strukturelle Defizit des Verwaltungshaushalts in Höhe von 2 Millionen € kurzfristig auszugleichen, muss abgewartet werden. Oberstes Ziel für das Jahr 2012 muss trotz der weiter schwierigen Rahmenbedingungen ein ausgeglichener Haushalt sein. Eine streng restriktive Haushaltsführung ist deshalb auch in den kommenden Jahren unbedingt erforderlich.